

NIEDERSCHRIFT



über die 22. Sitzung des Rates der
Stadt Wassenberg am 28.02.2013

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Bienen, Georg	parteilos
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Jennißen, Dirk	CDU
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kluth, Ernst	SPD
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Kretschmer, Frank	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordnete Meiborg, Ute	FDP
Stadtverordneter Moser, Michael	SPD
Stadtverordneter Odinius, Arnold	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Pospiech, Horst	CDU
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Stassny, Leonhard	SPD
Stadtverordnete Steinhage, Sabine	Die Linke
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Trzinski, Dietmar	SPD
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Feiter, Johannes	CDU
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Schmerling, Hardo	CDU
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Sendke, Norbert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Schriftführer Wierschin, Achim

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2012
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Effelder Waldsee;
hier: Vorstellung des neuen Pächters ab 01.01.2013 und Präsentation
(TOP 3a) der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013)
- 5 . Kommunalwahl 2014; BV/FB3/001/2013
hier: Satzung zur Verringerung der Vertreterzahl
- 6 . Kommunalwahl 2014 BV/FB3/002/2013
hier: Bildung eines Wahlausschusses
- 7 . Bebauungsplan Nr. 80 A "Roermonder Straße" und 52. BV/FB4/012/2013
Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss
- 8 . Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Effelder Waldsee"; BV/FB4/013/2013
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes
- 9 . 3. Phase der Stadtkernsanierung; AN/FB4/002/2013
hier: Umbau des Bergfrieds
(Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2013)
- 10 . Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
- 11 . Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Bauausschuss

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|---------------------|
| 12 . | Effelder Waldsee;
hier: Tauschverhandlungen der Stadt Wassenberg mit Frau Edith Geurtz, Erholungszentrum Effelder Waldsee KG (TOP 3b) der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013) | BV/FB4/011/
2013 |
| 13 . | Bereitstellung eines Gewerbegrundstücks zur Errichtung einer Tankstelle;
hier: Ergebnis der Angebotsaufforderung an die vorhandenen beiden Bewerber
(TOP 4 der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013) | BV/FB4/010/
2013 |
| 14 . | Anzeige von Nebentätigkeiten | |
| 15 . | Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Winkens eröffnet die 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Stadtverordneter Kluth fragt an, ob die von der SPD-Fraktion in der Haushaltsrede 2013 angeregte „Beleuchtungsfahrt“ durchgeführt wird. Bürgermeister Winkens erwidert, dass diese für den Herbst 2013 geplant sei.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonhard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2012

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden seitens des Rates keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag der Fraktion Die Linke zur Stadtkernsanierung - Bergfried (**Anlage 1**) und verweist auf TOP 9 zur heutigen Sitzung
2. Antrag SPD-Fraktion zur Bedarfsermittlung Breitbandversorgung. Hierzu teilt BM Winkens mit, dass bereits Gespräche mit der Deutschen Glasfaser Heinsberg geführt wurden und Befragungen, beginnend mit der Ortschaft Birgelen, kurzfristig durchgeführt werden (**Anlage 2**)

Anmerkung:

In der 11.KW werden alle Haushalte in der Ortschaft Birgelen mit einem Rundschreiben informiert und zu einer Info-Veranstaltung am 24.04.2013 in die Bürgerhalle eingeladen.

Stadtverordneter Kluth fragt nach, ob zum 40. Jahrestag der Stadtrechteverleihung eine Feier der Stadt geplant sei. BM Winkens erklärt, dass zurzeit keine Planungen bestehen, sagt aber eine Prüfung zu.

Nachrichtlich:

3. Straßenbeleuchtung in Luchtenberg, Ratheimer Straße;
hier: Antrag vom 20.01.2013 des Ortsvorstehers Franz-Josef Beckers (**Anlage 3**)
4. Streudienst auf der Danziger Straße in Myhl;
hier: Anregung gemäß Schriftsatz vom 29.01.2013, Bernhard Schaffrath, Myhl (**Anlage 4**)

**Zu TOP 4. Effelder Waldsee;
hier: Vorstellung des neuen Pächters ab 01.01.2013 und Präsentation
(TOP 3a) der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013)**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 30.01.2013 zur Kenntnis.

Herr Maessen (Pächter) und Herr Scheller (Landschaftsarchitekt) stellen sich und das Projekt „Effelder Waldsee“ ausführlich vor.

Auf entsprechende Anfragen aus dem Rat bezüglich Vogel- und Naturschutz, Parkmöglichkeiten und Nutzung der Sportplätze wiederholt Dezernent Darius seine Ausführungen aus der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013 das derzeit nur Dinge umgesetzt werden, die bereits jetzt durch den Flächennutzungsplan zulässig sind. Alles Weitere wird im Bauleitplanverfahren (unter Beteiligung des Rates) zu klären sein. Dabei werden alle natur- und artenschutzrechtlichen Belange geprüft und berücksichtigt.

Weiter stellt die Verwaltung fest, dass die Sportplätze nicht Bestandteil des Pachtvertrages sind.

**Zu TOP 5. Kommunalwahl 2014;
hier: Satzung zur Verringerung der Vertreterzahl
Vorlage: BV/FB3/001/2013**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 08.01.2013 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der z.Z. geltenden Fassung beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000, aber nicht über 30.000 Einwohnern, 38 Vertreter, davon die Hälfte, also 19, in Wahlbezirken. Die Gemeinden können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Bedingt durch Artikel 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen verkürzt sich die vorgenannte Frist von 15 Monaten für die Kommunalwahl in 2014 um 4 Monate, so dass spätestster Termin zur Verringerung der Zahl der Vertreter durch Satzung nunmehr der **20. März 2013** ist.

Hierauf hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW aktuell im Dezember 2012 die Kommunen hingewiesen.

Bereits bei der Neueinteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahl 2009 hat die Verwaltung im Wahlausschuss vom 25.06.2008 darauf verwiesen, dass über den Zeitraum 2009 hinaus aufgrund der zu erwartenden Einwohnerentwicklung zukünftig die zulässigen Obergrenzen von Bezirken im Stadtteil Wassenberg überschritten sein werden.

Diese Prognose hat sich anhand der aktuellen Einwohnerzahlen nunmehr bestätigt und führt dazu, dass die derzeitige Einteilung in den Wahlbezirken 4 und 6 bereits die zulässige Obergrenze überschritten hat und im Wahlbezirk 2 unmittelbar erreicht wird (auf die als **Anlage** beigefügte Tabelle wird verwiesen).

Eine fehlerhafte bzw. unzulässige Wahlbezirkseinteilung stellt nach § 40 Abs. 1 b KWahlG eine Unregelmäßigkeit bei der Wahlvorbereitung dar, die zur Ungültigkeit einer Wahl führen kann.

Aus diesem Grunde ist eine Neueinteilung des Wahlgebietes dahingehend zwingend erforderlich, für den Stadtteil Wassenberg einen weiteren Wahlbezirk zu bilden.

Die übrigen Wahlbezirke in den jeweiligen Ortschaften zeigen keinen Handlungsbedarf und wurden bereits in Vorjahren an die dortige Einwohnerentwicklung angepasst. Die aus der v.g. Tabelle (s. Anlage) derzeitige geringfügige Unterschreitung der Grenze im Wahlbezirk 14 – Birgelen – kann über die anderen Birgelenener Bezirke kompensiert und ausgeglichen werden.

Für den Stadtteil Wassenberg sind jedoch für eine zulässige und ausreichende Einteilung 7 (statt bisher 6) Bezirke zu bilden; insgesamt umfasst das Wahlgebiet der Stadt Wassenberg dann zukünftig insgesamt 18 statt bisher 17 Wahlbezirke.

Die Neueinteilung des Wahlgebietes ist Aufgabe des Wahlausschusses und muss (für die Kommunalwahl 2014) spätestens am 20.10.2013 erfolgt sein.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch, über den Wahlausschuss schon frühzeitiger die Neueinteilung vorzunehmen, damit die neue Wahlbezirkseinteilung bereits für die Bundestagswahl 2013 eingerichtet und genutzt werden kann und den Wählern für die Wahlen in 2014 bereits vertraut sind.

Darüber hinaus wird den Parteien so auch frühzeitig die Gelegenheit gegeben, ihre Bewerber für die Kommunalwahl 2014 ortsbezogen und konkret aufzustellen.

Da die Anzahl der Wahlbezirke über § 3 Abs. 2 KWahlG analog mit der Zahl der Vertreter verknüpft ist, ergeben sich daraus in der Konsequenz 36 Vertreter für den im Jahre 2014 zu wählenden Stadtrat. Wie eingangs erwähnt, bedarf es hierzu eines entsprechenden Satzungsbeschlusses.

Der entsprechende Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt. Er beinhaltet gleichzeitig die Aufhebung der bisherigen Satzung vom 28.04.2008.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die für die Größenordnung (Einwohnerzahl) der Stadt Wassenberg nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zu wählende Zahl von 38 Stadtverordneten wird für die Kommunalwahl 2014 um 2 Vertreter, davon 1 in Wahlbezirken, verringert. Ab der Kommunalwahl 2014 beträgt die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg somit 36 Stadtverordnete.

Die Satzung über die Verringerung der Vertreterzahl wird hiermit erlassen.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.04.2008 über die Zahl der zu wählenden Vertreter für die Kommunalwahl 2009 mit Ablauf der Wahlperiode außer Kraft.

Zu TOP 6. Kommunalwahl 2014 hier: Bildung eines Wahlausschusses Vorlage: BV/FB3/002/2013

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 08.01.2013 sowie den Nachtrag vom 28.02.2013 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl in 2014 ist - wie zu jedem Wahltermin besonders - gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG ein Wahlausschuss zu bilden.

Dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlausschuss obliegen folgende Aufgaben:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 des Gesetzes),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes),
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 des Gesetzes),
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 Abs. 1 des Gesetzes).

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die vom Rat der Stadt gewählt werden; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig (§ 2 Abs. 3 KWahlG). Für jeden Beisitzer im Wahlausschuss sollte ein persönli-

cher Stellvertreter gewählt werden (§ 6 Abs. 1 KWahlO). Beisitzer und Stellvertreter müssen nicht Mitglieder des Rates sein. Der Wahlausschuss kann neben den Ratsmitgliedern auch andere zum Rat der Stadt Wassenberg wählbare sachkundige Bürger berufen. Deren Anzahl darf jedoch diejenige der Ratsmitglieder im Wahlausschuss nicht erreichen (§ 58 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 KWahlG). Wahlbewerber dürfen zugleich Beisitzer im Wahlausschuss sein (§ 2 Abs. 7 KWahlG in Verbindung mit

§ 6 Abs. 3 Satz 2 KWahlO); dies gilt jedoch nicht für Bewerber für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters (§ 2 Abs. 7 KWahlG).

Dem Wahlausschuss gehörten für die vergangenen Wahlen jeweils 8 Beisitzer an. Das Zugriffsrecht der Parteien/Fraktionen auf die Besetzung orientiert sich am Ergebnis der jeweiligen Kommunalwahl.

Bei dem hierbei zu verwendenden Höchstzahlenverfahren nach D'Hondt (§ 2 Abs. 3 KWahlG i.V. m. § 50 Abs. 3 Satz 3 GO) entfele auf die Fraktion „DIE LINKE“ kein Vorschlagsrecht für einen Beisitzer (s. Tabelle):

Mandate	2009	Berechnung Höchstzahlenverfahren bei 8 Mitgliedern				Sitze
		Teiler 1	Teiler 2	Teiler 3	Teiler 4	
CDU	18	18	9	6	4,5	4
SPD	8	8	4	1,33	2	2
FDP	3	3	1,5	1	0,75	1
Grüne	3	3	1,5	1	0,75	1
Die Linke	2	2	1	0,66	0,5	0
						8

Bei einer Besetzung des Wahlausschusses mit 10 Beisitzern erhalte auch die Fraktion „DIE LINKE“ ein Vorschlagsrecht:

Mandate	2009	Berechnung Höchstzahlenverfahren bei 10 Mitgliedern				Sitze
		Teiler 1	Teiler 2	Teiler 3	Teiler 4	
CDU	18	18	9	6	4,5	4
SPD	8	8	4	1,33	2	3
FDP	3	3	1,5	1	0,75	1
Grüne	3	3	1,5	1	0,75	1
Die Linke	2	2	1	0,66	0,5	1
						10

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 KWahlG sollen nach Möglichkeit alle vertretenen Parteien und Wählergruppen einer Kommune bei der Bildung von Wahlorganen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 mit 10 Beisitzern zu besetzen.

In der Regel und bisher auch üblich wird die Besetzung über einen einheitlichen und einvernehmlichen Wahlvorschlag vorgenommen. Hierfür werden die Fraktionen mit dieser Vorlage gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Der Wahlausschuss könnte dann bereits nach entsprechendem Ratsbeschluss am 28.02.2013 frühzeitig (Termin der Sitzung ist für den 15.04.2013 eingeplant) die Neueinteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahl 2014 vornehmen (vgl. auch Erläuterungen Sitzungsvorlage zur Vertreterzahl für die Wahl 2014).

Bürgermeister Winkens verweist auf den Nachtrag zu diesem TOP und stellt fest, dass die Fraktion „Die Linke“ nicht im Wahlausschuss vertreten sein kann.

Nach einer kurzen Diskussion wird ein einheitlicher und einvernehmlicher Wahlvorschlag zusammengestellt und es ergeht folgender

Beschluss (bei 1 Enthaltung einstimmig):

Für die Kommunalwahl 2014 wird ein Wahlausschuss mit insgesamt 10 Beisitzern

sowie Stellvertretern und Stellvertreterinnen gebildet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Partei	Mitglied	Vertreter
CDU	Kliemt, Martin	Dohmen, Karl-Heinz
CDU	Beckers, Franz-Josef	Albrecht, Hans
CDU	Maurer, Marcel	Staas, Erwin
CDU	Peters, Rainer	Leutner, Klaus-Werner
CDU	Jennißen, Dirk	Ramackers, Ingo
CDU	Ramackers, Ingo	Vieten, Silke
SPD	Gansweidt, Frank	Simons, Heike
SPD	Stassny, Leonhard	Kluth, Ernst
FDP	Dr. Beckers, Susanne	Storms, Manfred
B90/Grüne	Kretschmer, Frank	Seidel, Robert

**Zu TOP 7. Bebauungsplan Nr. 80 A "Roermonder Straße" und 52. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss
Vorlage: BV/FB4/012/2013**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.02.2013 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 80 A „Roermonder Straße“ wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 4 BauGB im Zeitraum vom 18. Dezember 2012 bis zum 23. Januar 2013 durchgeführt.

Es wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Kreis Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen,
-Stellungnahme vom 18. Januar 2013- Anlage 1

Ein Übersichtsplan und eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes sowie die textlichen Festsetzungen sind als Anlagen 2 bis 4 beigelegt.

Ohne Wortmeldung ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

A: Zu den vorgebrachten Anregungen des Kreises Heinsberg gemäß dortiger Stellungnahme vom 18.01.2013.

a) Untere Bodenschutzbehörde / Altlasten

Anregung:

Aufgrund der beiden Vornutzungen als Schlosserei- und Kfz.-Werkstatt ist ein Abbruch des Gebäudebestands gutachterlich zu begleiten.

Beschluss:

Der Anregung wird in der Form stattgegeben, dass die Abbrucharbeiten des Gebäudesbestandes gutachterlich begleitet werden.

b) Untere Landschaftsbehörde

Anregung:

Die im Verfahren verbleibenden 285 qm Kompensationsfläche müssten komplett auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 680, umgelegt werden, da die im Umweltbericht angegebene Fläche Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstück 104, bereits für den Bebauungsplan Nr. 72 „Biogasanlage“ beansprucht wurde.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben und die verbleibenden 285 qm werden komplett auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 680, umgelegt.

c) Untere Landschaftsbehörde

Anregung:

Die Untere Landschaftsbehörde hatte bemängelt, dass die vorgelegten Unterlagen keine Artenschutzprüfung beinhaltet und somit unvollständig seien.

Beschluss:

Dieser Anregung wurde entsprochen und zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro die ergänzende artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1 –Screening) erstellt. Nach Vorlage an die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg wurde von dort per Mail am 15.02.2013 bestätigt, dass die nachgereichten Unterlagen zum Artenschutz ausreichend sind. Gemäß dem vorliegenden Bericht werden die anstehenden Arbeiten der Fällmaßnahmen der Strauch- und Gehölzhecken sowie auch während der ersten Abriss-Stufe der Gebäudeteile (Fassaden, Dachflächen) der Gewerbehalle und der angrenzenden Gebäudeteile durch eine entsprechende biologische Kontrollbegleitung bzw. durch eine entsprechende ökologische Begleitung erfolgen.

d) Untere Wasserbehörde

Anregung:

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg hatte gefordert, dass ein Wiederanstieg des Grundwassers nach Einstellung der Sumpfungsmäßnahmen bis auf das natürliche Niveau in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden kann und infolge dessen eine Stellungnahme des Erftverbandes gefordert.

Beschluss:

Der Anregung wurde gefolgt. Die Stadt Wassenberg hat zwischenzeitlich den Erftverband in Bergheim im Verfahren beteiligt. Die dortige Stellungnahme vom 31. Januar 2013 besagt jedoch, dass ein Sumpfungseinfluss in diesem Bereich nicht besteht.

B: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 A „Roermonder Straße“ und die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**Zu TOP 8. Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Effelder Waldsee"; hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/FB4/013/2013**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.02.2013 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Bereits am 05. Juli 1977 hatte der Stadtrat beschlossen, für den Effelder Waldsee und das umliegende Gelände einen Bebauungsplan aufzustellen. Anlass der damaligen Planaufstellung waren die bau- und planungsrechtliche Regelung des Camping- und Wochenendplatzes und die Entwicklung des Effelder Waldsees zu einem Schwerpunkt für Freizeit, Erholung und Landschaftspflege. Wegen privatrechtlicher Pachtstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Seepächter wurde am 26.02./10.09.1985 vom Stadtrat beschlossen, dieses Planverfahren ruhen zu lassen.

Nachdem der Oberkreisdirektor des Kreises Heinsberg mit Verfügungen zu Beginn der 90er Jahre permanent an die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens erinnerte, um den dort baurechtlich nicht

genehmigten Zustand zu sanktionieren, fasste der Stadtrat am 19. September 1995 den Beschluss, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen.

Der zunächst letzte Schritt in diesem Planverfahren erfolgte durch den Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses am 12. März 2003 (TOP 11.) als Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung; seit nunmehr 10 Jahren ruht dieses Verfahren.

Nachdem zum Jahresende 2012 das ursprüngliche Pachtverhältnis beendet wurde und ab dem 01.01.2013 neue Investoren die städtischen Flächen in diesem Bereich angepachtet haben, ist es erforderlich, das Bebauungsplanverfahren zeitnah zur Weiterentwicklung der Flächen für die Zwecke Tourismus, Freizeit, Sport und Naherholung fortzusetzen und auch den Flächennutzungsplan in Teilbereichen entsprechend zu ändern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich und wurde im Vorfeld bereits mit den Fachbehörden des Kreises Heinsberg abgestimmt.

Nach einer kurzen Aussprache, in der Dezernent Darius erklärt, dass auch der Lärmschutz im Zuge des Planverfahrens Berücksichtigung findet, ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der bereits bestehende, aus dem Jahre 1995 stammende Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ ist zu überplanen und mit den geänderten Planungsabsichten sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Deshalb ist für das geänderte und eine Fläche von 24,65 ha umfassende Plangebiet (Bruchstraße / Waldseestraße / Wasserfläche teilweise) ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Ferner ist der Flächennutzungsplan für diesen Geltungsbereich in einem 54. Verfahren zu ändern.

<p>Zu TOP 9. 3. Phase der Stadtkernsanierung; hier: Umbau des Bergfrieds (Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2013) Vorlage: AN/FB4/002/2013</p>
--

Der Rat nimmt den Antrag der FDP-Fraktion zur Kenntnis.

Nachdem Stadtverordnete Frau Dr. Beckers mündlich die Bitte zur Beantwortung des Fragenkataloges wiederholt hat, erklärt Bürgermeister Winkens, dass eine konkrete Beantwortung der Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Zunächst müsse die Sanierung durchgeführt sein und erst darauf aufbauend könne ein Nutzungskonzept erstellt werden. Dieses Konzept werde, so Bürgermeister Winkens weiter, natürlich mit Beteiligung aller Gremien, den schriftlich vorgelegten Anregungen der Fraktion Die Linken, eines bereits vorliegenden Antrages des Heimatvereins und allen Interessierten erarbeitet.

Dezernent Darius erinnert an die Zuschussbewilligung in Höhe von 648.000,00 € zu dieser Sanierung. Sollte die Sanierung jetzt nicht durchgeführt werde, ist dieses Geld für immer verloren. Alle vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden bei der Aufstellung des Bauantrages geprüft.

Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 10. Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

Beschluss (einstimmig):

Als Delegierte für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur werden

**Bürgermeister Manfred Winkens und
Stadtverordneter Hermann-Josef Kohnen**

gewählt.

Anmerkung:

BM Winkens hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 11. Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Bauausschuss**

Beschluss (einstimmig):

Als Mitglied im Bauausschuss wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion die

Sachkundige Bürgerin Ursula Herold

gewählt.

Anmerkung:

BM Winkens hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße
25-27, 41849 Wassenberg**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Der Vorsitzende

Stadtverordnete/r

Schriftführer/in

Manfred Winkens

Leonhard Stassny

Achim Wierschin